



Fukushima – 5 Jahre später

Ein starkes Erdbeben sowie ein verheerender Tsunami lösten am 11. März 2011 die nukleare Katastrophe von Fukushima in Japan aus.

1.1 Situation in Fukushima in Bezug auf radioaktive Stoffe

Fünf Jahre nach dem Unfall im Kernkraftwerk von Fukushima werden immer noch beträchtliche Mittel eingesetzt, um den radioaktiven Ausstoss in die Umwelt zu bewältigen. Die grössten Herausforderungen aus Sicht des Strahlenschutzes sind zweifellos die Bewirtschaftung der kontaminierten Gebiete und die Betreuung der betroffenen Bevölkerung. Die Dekontaminationsarbeiten in den verseuchten Gebieten generieren als Folge erhebliche Mengen an Abfall.

Zu den Umständen des Unfalls sowie zur Evaluation der Strahlenexpositionen und der gesundheitlichen Risiken für das Personal und die Bevölkerung sind zurzeit mehrere Berichte internationaler Organisationen verfügbar.

1.2 Situation in der Schweiz in Bezug auf radioaktive Stoffe, die aus Fukushima kommen

1.2.1 Radioaktivität in der Umwelt

Die Konzentrationen radioaktiver Stoffe, die Ende März 2011 in die Schweiz gelangten, waren so schwach, dass daraus keine zusätzliche Strahlenexposition für die Schweizer Bevölkerung resultiert (vgl. Bericht: Reaktorunfall in Fukushima Dai-ichi im März 2011: Auswirkungen auf Umwelt und Lebensmittel in der Schweiz). In Anbetracht des radioaktiven Zerfalls und der Verdünnung werden diese radioaktiven Stoffe aktuell nicht mehr nachgewiesen. Das BAG überwacht kontinuierlich die Radioaktivität in der Umwelt, besonders in der Luft; es wurde seither nie eine erhöhte Konzentration an radioaktiven Stoffen, die aus Japan stammen, über Schweizer Gebiet gemessen. Nichtsdestotrotz könnte ein erneuter Ausstoss oder Brände eine Freisetzung und die Verbreitung radioaktiver Stoffe bis in die Schweiz auslösen.

1.2.2 Import von Produkten (Lebensmittel, Waren) aus Japan

Seit dem Reaktorunfall vom März 2011 werden Lebensmittel, die aus Japan importiert werden, zusätzlich kontrolliert. Die Verordnung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) über die Einfuhr von Lebensmitteln mit Ursprung oder Herkunft Japan wird regelmässig aktualisiert (letzte Änderung: 28. Januar 2016), um Änderungen in der Gesetzgebung der EU nachzuvollziehen. Jede Sendung eines Lebensmittels aus Japan muss eine

Deklaration mit Angabe der Präfektur und Unterschrift der zuständigen japanischen Behörden aufweisen. Zusätzlich braucht es bei Lebensmitteln, die aus stark kontaminierten Gebieten kommen, ein Zertifikat mit den Analyseergebnissen zu den Radionukliden Cäsium-134 und Cäsium-137.

In der Schweiz überwachen die Zollbehörden und der grenztierärztliche Dienst (GTD) des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Einfuhr. Zusätzlich zu den systematischen Kontrollen der Produktdokumentationen erheben die Behörden Stichproben, die anschliessend in spezialisierten Labors auf das Vorhandensein von Cäsium-134 und Cäsium-137 ausgewertet werden. Die Resultate der Messungen wurden bis 2013 auf der Website des BAG publiziert (vgl. Link: [Radioaktivitätsuntersuchung von Lebensmitteln aus Japan](#)). Nach Integration der Abteilung Lebensmittelsicherheit ins BLV sind die Resultate nun auf dessen Webseite zu finden (vgl. Link: [BLV Radioaktivitätsuntersuchung von Lebensmitteln aus Japan](#)). Die Resultate zeigen, dass die Werte der in der Schweiz vertriebenen Lebensmittel aus Japan sehr tief sind (in der Regel tiefer als die Nachweisgrenze) und sie ohne Einschränkung konsumiert werden können.

Die zusätzlichen Radioaktivitätskontrollen bei anderen Waren (ausser Lebensmitteln) aus Japan, die nach dem Reaktorunfall durchgeführt wurden, sind seitdem wieder aufgehoben worden.